

COMPLIANCE

Verhaltenskodex

AIXTRON

Our technology. Your future.

Inhaltsverzeichnis

Tone from the Top	4
I. Compliance Organisation bei AIXTRON	6
II. Geltendes Recht und interne Verhaltensstandards von AIXTRON	
1. Interessenkonflikte	8
2. Engagement in öffentlichen Angelegenheiten.	9
3. Umgang mit Unternehmensvermögen	10
4. Umgang mit Informationen, Dokumenten und Akten	10
5. Abschluss von Verträgen und Eingehen sonstiger Verpflichtungen.	12
6. Kommunikation mit Medien und Investoren.	12
7. Verhalten im Wettbewerb.	13
8. Vorteilsannahme und -gewährung, Bestechung und Bestechlichkeit	14
9. Verhalten gegenüber dem Kapitalmarkt.	16
10. Schutz der Umwelt	16
11. Produktsicherheit	18
III. Konsequenzen der Verletzung von Verhaltensstandards	19



Was ist Compliance?

Der englische Begriff „Compliance“ kann mit „Einhaltung“ oder „Ordnungsmäßigkeit“ übersetzt werden. Gemeint ist damit die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch freiwilligen Vereinbarungen in Unternehmen.

Das Einhalten von externen und internen Regeln ist wesentlicher Teil einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance). Gleichzeitig trägt es zum langfristigen Erfolg eines Unternehmens, zur Arbeit nach ethischen Grundsätzen und zur Bewahrung und Förderung der Unternehmenswerte bei.

Das Unternehmen als Ganzes und jeder einzelne Mitarbeiter sollen außerdem in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Richtlinien und Wertevorstellungen handeln.

Die Hauptziele von Corporate Governance und Compliance sind der Aufbau eines positiven Unternehmensbildes sowie der Ausschluss von Haftungsfällen bzw. Schadensersatzklagen.

Das Erreichen dieser Ziele wird durch die Implementierung des Compliance Systemansatzes und weiterer organisatorischer Maßnahmen sichergestellt.

Bei AIXTRON liegt diese Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung in der Verantwortung des Compliance Office und aller Mitglieder des Senior Management Teams (Vice Presidents, Direktoren, General Manager, Country Manager).

Des Weiteren ist das Befolgen regulatorischer und unternehmensinterner Vorgaben wichtiger Bestandteil eines wirksamen Compliance Management Systems.

Tone from the Top

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Image und das Ansehen von AIXTRON sind zentrale Erfolgsfaktoren für unseren langfristigen Erfolg. Daher ist es unser Anspruch, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen.

Dieser Compliance Verhaltenskodex enthält wichtige Grundsätze und Regeln, die uns dabei helfen, die im Tagesgeschäft und in Entscheidungsprozessen auftretenden ethischen und rechtlichen Fragen korrekt und angemessen zu beantworten.

AIXTRON ist ein internationales Unternehmen und wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die in den jeweiligen Ländern bestehenden Gesetze und Regeln befolgen. Die Arbeit bei AIXTRON und der Umgang miteinander sind geprägt von gegenseitigem Respekt, Hilfsbereitschaft und Teamgeist. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter einen freundlichen, sachbetonten und fairen Umgang mit Kollegen und Dritten.

AIXTRON respektiert die Menschenrechte zu jeder Zeit. Ein verantwortliches Unternehmen zu sein bedeutet für uns auch, dass wir lokale oder nationale Traditionen, Bräuche und sonstige gesellschaftliche Normen respektieren.

Als führender Hersteller von hochentwickelten technologischen Anlagen ist AIXTRON in vielen Ländern und Regionen vertreten. Daher unterliegen wir einer Vielzahl von Gesetzen und Regelungen in verschiedenen Rechtssystemen.

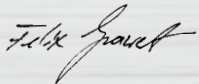
Dieser Compliance Verhaltenskodex kann und soll nicht jeden denkbaren rechtlichen Sachverhalt ansprechen. Alle Mitglieder des Senior Management Teams verfügen über ein um-

fassendes und ausführliches Compliance Handbuch, das AIXTRONs Verhaltensregeln im Detail erläutert. Hinzu kommt, dass dieser Compliance Verhaltenskodex ständig verbessert und erweitert werden wird entsprechend den wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen denen wir als global agierendes Unternehmen unterliegen.

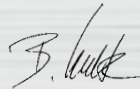
Bei Fragen oder Unsicherheiten bezüglich rechtlicher oder ethischer Sachverhalte kontaktieren Sie bitte ein Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist, und/oder das Compliance Office.

Dieser Compliance Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeiter von AIXTRON und enthält wichtige Grundsätze und Regeln für unsere Arbeit. Wenn Ihnen Verstöße gegen gesetzliche, regulatorische oder unternehmensinterne Anforderungen und Verhaltensstandards auffallen, kontaktieren Sie in jedem Fall ein Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist, und das Compliance Office. AIXTRON wird keinerlei Strafmaßnahmen gegen Mitarbeiter anwenden, die auf Verstöße hinweisen.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass die Verhaltensregeln zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort eingehalten werden. Bitte bedenken Sie, unser guter Ruf, unser Ansehen liegen auch in Ihrer Hand.



DR. FELIX GRAWERT
Vorstand
AIXTRON SE



DR. BERND SCHULTE
Vorstand
AIXTRON SE

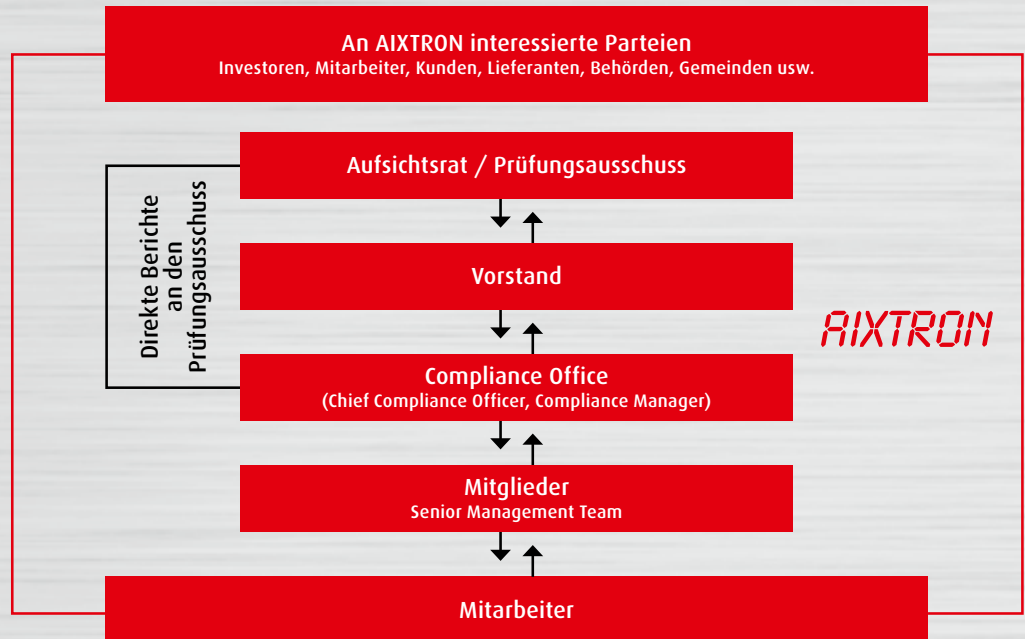


RANDY SINGH
Chief Compliance Officer
AIXTRON Group

I. Compliance Organisation bei AIXTRON

AIXTRON verfügt über eine gruppenweite Compliance Organisation, die rechtskonformes Handeln im Unternehmen sicherstellen soll.

Die Compliance Organisation bei AIXTRON



Das Compliance Office ist verantwortlich für die Einführung und kontinuierliche Verbesserung des Compliance Management Systems (CMS) und der zugehörigen Compliance-Instrumente. Das Compliance Office liegt in der Verantwortung des Chief Compliance Officers, mit Unterstützung der Compliance Manager. Das Senior Management Team muss sicherstellen, dass in den jeweiligen Verantwortungsbereichen alle Mitarbeiter die gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensinternen Anforderungen und Verhaltensstandards befolgen.

Jegliche Verstöße gegen externe oder interne Anforderungen und Verhaltensstandards sollen dem Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist und dem Compliance Office gemeldet werden.

Darüber hinaus hat AIXTRON eine vertrauliche Hotline (Whistleblowing) eingerichtet.

Eine Anzeige an den Aufsichtsratsvorsitzenden kann anonym entweder über einen speziellen E-Mailaccount (sb@aixtron.com) oder brieflich (bitte mit dem Hinweis „privat und vertraulich“) an den Aufsichtsratsvorsitzenden von AIXTRON gerichtet werden:

Kim Schindelhauer
AIXTRON SE
Dornkaulstraße 2
52134 Herzogenrath

Bei Mitteilungen sind die geltenden Gesetze zu beachten; wer wissentlich in Bezug auf einen Anderen unwahre Tatsachen behauptet, kann sich strafbar machen.

II. Geltendes Recht ...

1. Interessenkonflikte

Private Interessen und Interessen von AIXTRON sind strikt zu trennen.

Bei bestehenden oder möglichen Interessenkonflikten informieren Sie bitte unverzüglich das Compliance Office bevor vollendete Tatsachen geschaffen wurden.

Zu möglichen Interessenkonflikten kann es insbesondere in folgenden Situationen kommen:

- ▶ Die direkte oder indirekte finanzielle Beteiligung an einem Unternehmen, die zur Folge hat, dass auf das Management des Unternehmens Einfluss genommen werden kann;
- ▶ Die finanzielle Beteiligung an einem Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber durch einen AIXTRON Mitarbeiter oder dessen Verwandte;
- ▶ Die Bekleidung von Führungspositionen im Management oder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) oder in Regierungsstellen.

Die Annahme eines zweiten Beschäftigungsverhältnisses, von Nebentätigkeiten oder die Führung eines eigenen Unternehmens kann zu einem möglichen Interessenskonflikt führen. Der Vorgesetzte sowie die Personalleitung müssen hierüber schriftlich informiert werden und zwar, bevor vollendete Tatsachen geschaffen wurden.

... und interne Verhaltensstandards von AIXTRON

2. Engagement in öffentlichen Angelegenheiten

AIXTRON begrüßt das persönliche Engagement von Mitarbeitern in öffentlichen oder politischen Angelegenheiten wie auch die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass es sich um private Aktivitäten oder Äußerungen des entsprechenden Mitarbeiters handelt und diese nicht im Namen von AIXTRON erfolgen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind nur dann anzuzeigen, wenn sie Einfluss auf die Arbeitsleistung bei AIXTRON haben und/oder Wettbewerbsinteressen von AIXTRON berühren. Bei möglichen Konflikten hat der Mitarbeiter das Compliance Office und die Personalleitung unverzüglich zu informieren.

Mitarbeiter, die in ein öffentliches Amt berufen oder gewählt werden, müssen das Compliance Office und die Personalleitung darüber informieren, inwieweit die öffentlichen Pflichten die Arbeitsleistung bei AIXTRON beeinflussen könnten.

Jedwede Spenden von AIXTRON bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand der AIXTRON SE.

II. Geltendes Recht ...

3. Umgang mit Unternehmensvermögen

Das Unternehmensvermögen von AIXTRON ist für Geschäftszwecke zu nutzen. Zum Unternehmensvermögen gehören beispielweise Produkte, Anlagen, Hardware und Software, Festnetz- und Mobiltelefone, sonstige mobile Endgeräte (Smartphones o. ä.), stationäre Endgeräte (Drucker, Plotter, Scanner) sowie der Zugang zum Internet und E-Mail-System usw.

Den AIXTRON Mitarbeitern ist eine gelegentliche private Nutzung des Unternehmensvermögens gestattet. Die private Nutzung muss jedoch im Verhältnis zur geschäftlichen Nutzung angemessen sein, kostenbewusst erfolgen, die dienstliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen und zu keinem Zeitpunkt darf eine Beeinträchtigung der Verfügbarkeit jeglicher firmeneigener Dienste und Geräte entstehen.

AIXTRONs Mitarbeiter erklären durch die private Nutzung des Unternehmensvermögens ihre Einwilligung zu AIXTRONs Nutzungsregulierungen für das betreffende Unternehmensvermögen.

Bei der Nutzung des firmeneigenen Zugangs zum Internet und E-Mail-System sollte grundsätzlich bedacht werden, dass ein unsachgemäßer Gebrauch dem Ruf von AIXTRON schaden sowie finanzielle Verluste verursachen kann. Die Nutzung des Internetzugriffs und des E-Mail-Systems ist in Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen weiter geregelt, welche im firmeneigenen Intranet zur Verfügung stehen.

4. Umgang mit Informationen, Dokumenten und Akten

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sämtliche interne Angelegenheiten von AIXTRON streng vertraulich zu behandeln, sofern diese nicht ausdrücklich von den dafür zuständigen Stellen für die Öffentlichkeit freigegeben worden sind.

... und interne Verhaltensstandards von AIXTRON

Vertrauliche Unternehmensinformationen umfassen alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, welche von AIXTRON nicht selbst auf irgendeine Art öffentlich bekannt gemacht worden sind. In Zweifelsfällen, ob eine Information eine solche vertrauliche Unternehmensinformation ist, ist das Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist, anzusprechen.

Den Mitarbeitern ist es untersagt, unbefugt Gespräche auf Tonträger aufzunehmen oder abzuhören. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in oder aus Dateien sind datenschutzrechtlich nur begrenzt zulässig. AIXTRON hat zur Sicherstellung des Datenschutzes einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Zum Schutz der vertraulichen Unternehmensinformationen muss sichergestellt sein, dass kein Dritter oder nicht berechtigte Personen Zugriff auf vertrauliche Unternehmensinformationen haben. Aus diesem Grund sind beispielsweise Computer und Mobiltelefone mittels Passwörter zu schützen und der Umgang mit Unternehmensinformationen und Dokumenten muss gesichert erfolgen.

AIXTRON ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives und von Offenheit geprägtes Verhältnis zu pflegen. Einige Behörden haben auch die Aufgabe, Verstöße gegen geltendes Recht zu ahnden. In solchen Fällen dürfen bereits die Erteilung von Auskünften und die Vorlage von Akten nur nach Rücksprache mit dem Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist, erfolgen.

Eine Vielzahl von in- und ausländischen Rechtsvorschriften verpflichtet AIXTRON zur Aufbewahrung von Unterlagen. Dokumente und Datenträger dürfen daher nur nach Rücksprache mit dem Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist, vernichtet werden.

II. Geltendes Recht ...

5. Abschluss von Verträgen und Eingehen sonstiger Verpflichtungen

Mitarbeiter von AIXTRON, die rechtlich verbindlich für das Unternehmen handeln, müssen entsprechend den AIXTRON Organisationscharts für den Bereich, der von ihrem Handeln betroffen wird, zuständig sein. Die betragsmäßigen Beschränkungen, welche nach der Unterschriftenregelung von AIXTRON für bestimmte Vorgänge gelten, sind einzuhalten.

Besondere Pflichten gelten für Verträge und Erklärungen im Zusammenhang mit:

- ▶ Einkauf/Materialbeschaffung;
- ▶ Vertrieb;
- ▶ sowie generell beim Abschluss von Berater- und Agentenverträgen.

Die Vorgaben von AIXTRON in diesen Bereichen sind einzuhalten. Hinsichtlich der jeweils gültigen Richtlinien bezüglich Einkauf/Materialbeschaffung, Vertrieb sowie Berater- und Agentenverträgen kontaktieren Sie bitte das Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist.

6. Kommunikation mit Medien und Investoren

Die Weitergabe von geschäftsrelevanten Informationen darf nur durch dafür autorisierte Mitarbeiter (in der Regel über Investor Relations & Corporate Communications) erfolgen. Werden Informationen an Unternehmensexterne weitergegeben, sind die Grundsätze der Transparenz, Zeitnähe, Offenheit, Verständlichkeit, der gebotenen Gleichbehandlung sowie die Corporate Design-Richtlinien zu beachten.

... und interne Verhaltensstandards von AIXTRON

7. Verhalten im Wettbewerb

AIXTRON bekennt sich ausdrücklich zum fairen Wettbewerb und zur Einhaltung aller maßgeblichen Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

Ob ein Verhalten im Einzelfall wettbewerbs- oder kartellrechtswidrig ist, ist vielfach nur schwer zu beurteilen. Bei entsprechenden Zweifeln ist das Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist, anzusprechen.

Grundsätzliche Regelungen zum Verhalten im Wettbewerb:

- ▶ Kein Mitarbeiter von AIXTRON wird die Entscheidungsfreiheit von Geschäftspartnern durch die Ausübung von Druck oder durch sonstigen unangemessenen sachlichen Einfluss beeinträchtigen und insbesondere nicht versuchen, Kunden und/oder Lieferanten in ihrer Freiheit zur Gestaltung ihrer Preise oder der Lieferbeziehungen zu ihren Geschäftspartnern zu beschränken;
- ▶ Mit Wettbewerbern dürfen keine Informationen über Kundenbeziehungen, aktuelle oder zukünftige Preisinformationen ausgetauscht werden. Eigene Kalkulationen, Kapazitäten oder Planungen dürfen gegenüber Mitbewerbern nicht durch Mitarbeiter offengelegt werden. Im Umgang mit Wettbewerbern ist darauf zu achten, dass keine Information gegeben oder entgegen genommen werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder künftige Marktverhalten des Informationsgebers zulassen. Gegebenenfalls sind wettbewerbslich empfindliche Informationen so zu anonymisieren, dass ihre Herkunft nicht mehr identifiziert werden und dadurch ein Einfluss auf das aktuelle Marktgeschehen ausgeschlossen werden kann;

II. Geltendes Recht ...

7. Verhalten im Wettbewerb (Fortsetzung)

- ▶ Vereinbarungen mit Wettbewerbern und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung oder Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken, sind verboten. Dazu gehören Absprachen über Preise, Angebote, Verkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten, aber auch die Aufteilung von Kunden, Gebieten, Märkten oder Produktionsprogrammen. Nicht nur förmliche Vereinbarungen, sondern schon abgestimmte Verhaltensweisen, informelle Gespräche und Ähnliches, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken können, sind verboten;
- ▶ Die Mitarbeiter von AIXTRON respektieren bestehende Schutzrechte und nutzen diese nicht ohne Genehmigung. Umgekehrt sind alle AIXTRON Mitarbeiter verpflichtet, die Ergebnisse ihrer Tätigkeit rechtlich zu schützen etwa durch Patente und Ähnliches.

8. Vorteilsannahme und -gewährung, Bestechung und Bestechlichkeit

AIXTRON beteiligt sich am weltweiten Wettbewerb mit nationalen und internationalen Niederlassungen und Geschäftspartnern sowie der Notierung an der deutschen Börse. Aufgrund dieser Struktur hat AIXTRON neben den nationalen Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption auch internationale Regelungen zu beachten und zu befolgen.

... und interne Verhaltensstandards von AIXTRON

AIXTRON als Unternehmen, jeder AIXTRON Mitarbeiter, sowie Dritte, die im Namen vom AIXTRON auftreten und/oder handeln, haben die geltenden Gesetze gegen Korruption, Bestechung, Betrug und Geldwäsche einzuhalten.

Es ist untersagt, Geld- oder sonstige Zuwendungen zu gewähren, zu versprechen, zu fordern oder anzunehmen, ausgenommen sozialadäquate Zuwendungen, die der Höflichkeit oder Gefälligkeit entsprechen und sowohl sozial üblich als auch allgemein und unternehmensintern gebilligt sind. Das Aussprechen und Annehmen von Einladungen, etwa zu Bewirtungen, Sport- und Kulturveranstaltungen, ist nur im angemessenen Rahmen zulässig.

AIXTRON toleriert kein korruptes und strafbares Verhalten.

AIXTRON hat eine Antikorruptionsrichtlinie implementiert, welche gruppenweit gültig ist und im firmeneigenen Intranet zur Verfügung steht.

Geldwäsche und Produktumleitungen werden nicht geduldet. Es ist darüber hinaus unzulässig, Zahlungen an oder von Personen oder Unternehmen zu leisten und/oder zu akzeptieren, die nicht Vertragspartner von AIXTRON sind. Zahlungen für Waren und Dienstleistungen, die AIXTRON in Anspruch nimmt, sind per Banküberweisung/Scheck zu leisten. Ausnahmen sind kleine Geldbeträge, die bar gezahlt werden können, solange eine Quittung als Kaufnachweis vorliegt.

II. Geltendes Recht ...

9. Verhalten gegenüber dem Kapitalmarkt

Die Aktien von AIXTRON sind in Deutschland notiert. Daher haben die AIXTRON Mitarbeiter die kapitalmarktrechtlichen Pflichten zu beachten.

Grundsätzlich ist es allen AIXTRON Mitarbeitern uneingeschränkt gestattet, mit Aktien oder sonstigen Wertpapieren von AIXTRON zu handeln. Dabei sind jedoch die Regeln über Insidergeschäfte zu beachten und es ist allen Mitarbeitern von AIXTRON ausnahmslos untersagt:

- ▶ Unter Verwendung einer Insiderinformation Aktien oder sonstige Wertpapiere von AIXTRON oder sich hierauf beziehende Wertpapiere oder Derivate, die öffentlich gehandelt werden, für eigene und/oder fremde Rechnung von oder für einen anderen zu erwerben oder zu veräußern;
- ▶ Dritten eine Insiderinformation unbefugt mitzuteilen oder zugänglich zu machen, auf deren Grundlage den Erwerb oder die Veräußerung von Insiderpapieren zu empfehlen oder einen anderen auf sonstige Weise dazu zu verleiten.

Insiderinformationen sind konkrete Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die sich auf AIXTRON oder deren Aktien beziehen und geeignet sind, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der AIXTRON Aktien erheblich zu beeinflussen.

10. Schutz der Umwelt

AIXTRON ist sich der Bedeutung des Umweltschutzes bewusst. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie verantwortungsbewusst handeln und dabei helfen, eine sichere und saubere Umwelt zu erhalten.

... und interne Verhaltensstandards von AIXTRON

Auf die folgenden Pflichten ist besonders hinzuweisen:

- ▶ Schädliche Umwelteinwirkungen durch Immissionen sind zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken;
- ▶ Gefährliche Abfälle, wie insbesondere die bei AIXTRON anfallenden toxischen Laborabfälle, sind durch Fachbetriebe zu entsorgen;
- ▶ AIXTRONs Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind regelmäßig zu überprüfen;
- ▶ Die verantwortungsbewusste und effiziente Nutzung von Energie sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Besonderes Augenmerk gilt dem Umgang mit Gefahrstoffen: Vor dem Einsatz eines Gefahrstoffs bedarf es einer Freigabe durch die verantwortlichen Stellen, einer Gefährdungsbewertung und einer Festlegung und Implementierung von Verhaltensweisen sowie Sofortmaßnahmen in Notfällen. Vor der Nutzung eines Gefahrstoffes müssen die Mitarbeiter über die möglichen Gefährdungen und Verhaltensweisen unterwiesen sein.

Die Funktion und Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen für Gefahrstoffe müssen regelmäßig überprüft und die Gefährdungsbeurteilungen müssen sorgfältig durchgeführt werden.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Mitarbeiter die Unternehmensfestlegungen für „Verhalten in Notfällen“ kennt und danach handelt.

II. Geltendes Recht und interne Verhaltensstandards ...

11. Produktsicherheit

Die von AIXTRON hergestellten Produkte werden in den Markt gebracht, wenn sie sich als ausreichend sicher erweisen und keine Personen oder Sachen gefährden.

Die von AIXTRON ausgelieferten Anlagen und Produkte sind kontinuierlich zu beobachten, damit Gefahren aus den Anlagen entgegengewirkt werden kann.

Mitarbeiter, die Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit und Kennzeichnung der Anlagen von AIXTRON, die Qualität von Zulieferteilen und Ähnlichem haben, sollen unverzüglich das Mitglied des Senior Management Teams informieren, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist.

III. Konsequenzen der Verletzung von Verhaltensstandards

AIXTRON bemüht sich darum, den Mitarbeitern die Informationen und Beratung zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um Verstöße gegen gesetzliche, regulatorische und unternehmensinterne Anforderungen sowie Verhaltensregeln vermeiden zu können.

In Zweifelsfällen ist aber jeder Mitarbeiter aufgerufen, das Mitglied des Senior Management Teams, dessen Verantwortungsbereich betroffen ist, und/oder das Compliance Office um Rat zu fragen.

AIXTRON toleriert keinerlei Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Verhaltensregeln. Die Führungskräfte einschließlich Vorgesetzte von AIXTRON können auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie es versäumen, Verstöße in diesem Bereich aufzudecken, und dieses Versäumnis auf unzureichender Aufsicht der Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich beruht.

HINWEISE ZUM AGG

Der Lesbarkeit halber verwendet die Redaktion bei Formulierungen, die beide Geschlechter betreffen, i. d. R. die männliche Form (z. B. „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“). Die weibliche Form möchten wir ausdrücklich als darin einbegriffen verstehen. Mit AIXTRON ist die gesamte AIXTRON Gruppe mit allen Mitarbeitern gemeint.

IMPRESSUM

AIXTRON SE

Compliance Office · Dornkaulstraße 2 · 52134 Herzogenrath · Deutschland · E-Mail: Compl-Office@aixtron.com
Ausgabe 09/2017

AIXTRON

Weltweite Präsenz



www.aixtron.com

CHINA

AIXTRON China Ltd.

Telefon +86 (21) 6445 3226

Fax +86 (21) 6445 3742

E-Mail chinainfo@aixtron.com

TAIWAN

AIXTRON Taiwan Co., Ltd.

Telefon +886 (3) 571 2678

Fax +886 (3) 571 2738

E-Mail taiwaninfo@aixtron.com

DEUTSCHLAND

AIXTRON SE

Telefon +49 (2407) 9030 0

Fax +49 (2407) 9030 40

E-Mail info@aixtron.com

GROSSBRITANNIEN

AIXTRON Ltd.

Telefon +44 (1223) 519 444

Fax +44 (1223) 519 888

E-Mail info@aixtron.com

JAPAN

AIXTRON K.K.

Telefon +81 (3) 5781 0931

Fax +81 (3) 5781 0940

E-Mail japaninfo@aixtron.com

USA

AIXTRON Inc.

Telefon +1 (408) 747 7140

Fax +1 (408) 752 0173

E-Mail usinfo@aixtron.com

KOREA

AIXTRON Korea Co., Ltd.

Telefon +82 (31) 371 3000

Fax +82 (31) 371 3093

E-Mail koreainfo@aixtron.com